

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
53287 Bonn

Telefon: 0228 268-2682

Schadenanzeige für Haftpflichtschäden (Haus- und Grundbesitz)

Schaden-Nummer (Bitte stets angeben)

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Anschrift

Telefon tagsüber

Telefon abends

Telefax

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Bankverbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Schadenhergang

1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet?

Am:

Uhrzeit:

Wo? (Genaue Orts- und Straßenangabe)

1.2 Bei welcher Tätigkeit oder Gelegenheit?

1.3 Beschreibung des Schadenhergangs
(Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches
Blatt verwenden)

Skizze zur Verdeutlichung
(falls notwendig)

1.4 Wer hat den Schaden verursacht?
Sie selbst?

ja

nein (Name, Anschrift)

Geburtsdatum

1.5 Ist der Verursacher mit Ihnen verwandt?
Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer
Wohnung?

nein

ja, in welchem Verhältnis?

ja

nein

1.6 War er bei Ihnen beschäftigt?

nein

ja, als was?

1.7 Ist der Geschädigte für den Schaden selbst
verantwortlich?
(Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches
Blatt verwenden)

nein

ja. Begründen Sie bitte Ihre Auffassung.

1.8 Wurde der Schadenfall polizeilich
aufgenommen?

nein

ja. Bitte Anschrift der Polizeidienststelle und Aktenzeichen angeben.



1.9 Wer wurde gegebenenfalls polizeilich verwarnt bzw. gegen wen wurde ein Verfahren eingeleitet?
Bitte Name und Anschrift angeben.

1.10 Namen und Anschriften von Zeugen

2. Bei Schäden durch Bau-/Renovierungsarbeiten

2.1 Wer hat die Bauarbeiten durchgeführt?

Sie selbst Firma _____

Bitte legen Sie Auftrag oder Rechnung in Kopie vor.

Welche Bausumme (Material- und Arbeitsaufwand in Euro) wird nach Beendigung der Baumaßnahmen erreicht?

EUR

Bitte fügen Sie eine ausführliche Aufstellung des Bauumfangs bei.

3. Bei Schäden im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit

3.1 Wer war zum Schadenzeitpunkt für die Verkehrssicherheit des Anwesens verantwortlich?

In welchem Zustand befand sich die Unfallstelle vor dem Schadenfall?

3.2 Wann wurde das letzte Mal vor dem Unfall geräumt oder gestreut?

Welche Mittel wurden verwendet?

3.3 In welchem Zeitraum muss nach den Ortsstatuten geräumt oder gestreut werden?

4. Bei Beschädigung fremder Sachen

4.1 Name und Anschrift des Geschädigten

4.2 Ist der Geschädigte mit Ihnen verwandt?
Lebte er mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?

nein ja, in welchem Verhältnis? _____
 ja nein

4.3 Was wurde beschädigt?
Haben Sie die beschädigte Sache

gemietet geliehen oder gepachtet

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

EUR

5. Bei Körperverletzung oder Tötung

5.1 Name der verletzten/getöteten Person

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

5.2 Anschrift

Telefon: _____ Familienstand: _____

5.3 Ist die verletzte/getötete Person mit Ihnen verwandt?

nein ja, in welchem Verhältnis? _____

Lebte sie mit Ihnen gemeinsam in einer Wohnung?

ja nein

5.4 War sie bei Ihnen beschäftigt?

nein ja, als was? _____

5.5 Welche Verletzungen liegen vor?

5.6 Wo befindet sich die verletzte Person?

5.7 Name, Anschrift des behandelnden Arztes bzw. Krankenhauses

6. Sonstiges

6.1 Wer hat Ansprüche gegen Sie erhoben?
(Bitte Schriftstücke beifügen)

6.2 Haben Sie bereits einen Anwalt beauftragt?

nein ja. Name und Anschrift angeben. _____

► Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ohne Zustimmung der Gesellschaft dürfen Ansprüche im Regelfall weder anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden. Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft oder der zuständigen Geschäftsstelle einzureichen, insbesondere Klagen, Mahnbescheide, Anträge auf Prozesskostenhilfe; gegen Mahnbescheide ist zuvor fristgerecht Widerspruch einzulegen, falls wir keine andere Weisung erteilen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers